Stand: 13.12.2025 11:20:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/532

"Bericht zur Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Justiz im sogenannten Badewannen-Mordfall"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/532 vom 22.02.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/1791 des VF vom 14.03.2024
- 3. Beschluss des Plenums 19/1938 vom 25.04.2024
- 4. Plenarprotokoll Nr. 17 vom 25.04.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

22.02.2024

Drucksache 19/**532**

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zur Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Justiz im sogenannten Badewannen-Mordfall

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mit Aussprache über das Strafverfahren im sogenannten Badewannen-Mordfall zu berichten, das, nachdem der Angeklagte 13 Jahre unschuldig im Gefängnis saß, nach Abschluss des Wiederaufnahmeverfahrens durch Urteil des Landgerichts München I am 07.07.2023 mit einem Freispruch endete. Dabei sind Antworten insbesondere auf folgende Fragen zu geben:

- Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Freispruch des Angeklagten mit Blick auf die Arbeit der zuständigen Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) in den Strafverfahren zum "Badewannen-Mordfall" seit dem 28.10.2008 und im Wiederaufnahmeverfahren seit 2019?
- Inwiefern haben die beteiligten Staatsanwaltschaften mögliche Fehler geprüft und aufgearbeitet, die sie ihrerseits in den Strafverfahren seit 2008 und im Wiederaufnahmeverfahren gemacht haben? Welche Konsequenzen haben die beteiligten Staatsanwaltschaften daraus gezogen?
- Inwiefern hat die Polizei mögliche Fehler geprüft und aufgearbeitet, die sie ihrerseits in den Ermittlungsverfahren gemacht hat? Welche Konsequenzen hat die Polizei daraus gezogen?
- Wie bewertet die Staatsregierung, dass der 2008 hinzugezogene Rechtsmediziner zunächst von einem Haushaltsunfall des verstorbenen Tatopfers ausgegangen ist, dann aber nach einer Tatortbegehung mit der Polizei seine Einschätzung änderte und gutachterlich feststellte, dass die Verletzungen des Opfers durch Gewalteinwirkungen entstanden sein müssen? Welche Rolle spielten dabei die beteiligten Staatsanwaltschaften sowie die polizeilichen Ermittlerinnen und Ermittler?
- Wie kam es aus Sicht der Staatsregierung dazu, dass im ersten Strafverfahren vor dem Landgericht München II (Hauptverhandlung vom 25.11.2009 bis 12.05.2010) die 1. Strafkammer als Schwurgericht, ohne die Verteidigung zu informieren, die Bezugstat ausgetauscht hatte, nachdem sich das von der Anklage unterstellte Motiv Habgier (wonach der Angeklagte das Opfer bestohlen hätte) nicht hatte beweisen lassen, sodass nunmehr von einem Streit zwischen dem Opfer und dem Angeklagten ausgegangen wurde? Welche Rolle spielte für diesen Vorgang, der später auch im Jahr 2011 zur Aufhebung des Urteils durch den Bundesgerichtshof (BGH) führte, die am Verfahren beteiligte Staatsanwaltschaft? Ging der Austausch der Bezugstat bzw. des Tatmotives (Streit statt Unterschlagung) auf eine Initiative der beteiligten

Staatsanwaltschaft zurück? Welche Indizien bzw. Beweise lagen der Staatsanwaltschaft hierzu vor? Ist dieser Austausch des den Ermittlungen zugrundeliegenden Tatmotivs, wie in diesem Fall geschehen, nach Ansicht der Staatsregierung ein übliches kriminalistisches bzw. strafprozessuales Vorgehen in Bayern?

- Wie kam es aus Sicht der Staatsregierung dazu, dass das Landgericht München II nach der Zurückverweisung durch den BGH im zweiten Strafverfahren gegen den Angeklagten in seinem Urteil vom 17.01.2012 erneut davon ausging, dass dem vermeintlichen Mord in der Badewanne ein Streit zwischen dem Opfer und dem Angeklagten vorausging? Wie bewertete die beteiligte Staatsanwaltschaft dieses Tatmotiv in ihrer Anklage sowie während des Prozesses und welche Indizien lagen der Staatsanwaltschaft dafür vor?
- Wie bewertet die Staatsregierung, dass die Staatsanwaltschaft München I im Rahmen des vom Angeklagten beantragten Wiederaufnahmeverfahrens im Jahr 2022 trotz des Vorliegens neuer Beweismittel (u. a. Computersimulation des Sturzgeschehens und thermodynamisches Gutachten), die letztendlich auch zum Freispruch 2023 geführt haben, beantragt hatte, die Wiederaufnahme des Verfahrens als unbegründet zu verwerfen (vgl. das Schreiben der Staatsanwaltschaft München I vom 22.7.2022)?
- Welche Berichte gab es zu diesem Fall von der zuständigen Staatsanwaltschaft an die Generalstaatsanwaltschaft und/oder an das Staatsministerium der Justiz, insbesondere im Wiederaufnahmeverfahren, und wie haben die Generalstaatsanwaltschaft bzw. das Staatsministerium der Justiz jeweils auf diese Berichte reagiert?
- Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für dienstrechtliche Konsequenzen bei den beteiligten Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbeamtinnen und -beamten der Polizei bzw. wurden entsprechende Konsequenzen bereits gezogen?
- Was unternehmen Staatsregierung und Justiz, damit Strafverfolgungsbehörden und die Strafjustiz in Bayern aus den Fehlentscheidungen im "Badewannen-Mordfall" lernt?
- Welchen sonstigen Reformbedarf sieht die Staatsregierung angesichts der fehlerhaften Verurteilung und jahrelangen Inhaftierung des Angeklagten im sogenannten Badewannen-Mordfall?
- Hat der freigesprochene Angeklagte seit seiner Haftentlassung im Sommer 2022 Haftentschädigung beantragt und erhalten?

Begründung:

Mit dem Freispruch wegen erwiesener Unschuld aus tatsächlichen Gründen vom 07.07.2023 schloss das Landgericht München I das Wiederaufnahmeverfahren im sogenannten Badewannen-Mordfall an einer Rentnerin aus Rottach-Egern ab. Für den Angeklagten der Mehr als 13 Jahre unschuldig im Gefängnis saß, ging damit ein Albtraum zu Ende. Die Rechtsfindung zog sich seit der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft München II im Jahr 2009 durch mehrere Instanzen hin. Zweimal war der BGH auf Revision des Angeklagten mit dem Fall befasst.

Nachdem der BGH das erste, im Mai 2010 durch das Landgericht München II verkündete Urteil wegen Mordes aufgehoben und die Sache an das Landgericht München II zurückverwiesen hatte, wurde der Angeklagte im Jahr 2012 durch dasselbe Gericht erneut wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht kam wieder zu der Überzeugung, dass der angeklagte Hausmeister seinem 87-jährigen Opfer bei einem Streit zwei Kopfverletzungen zugefügt und die Frau anschließend, um diese Tat zu verdecken, in ihrer Badewanne ertränkt hätte.

Schon damals (2012) wurden Zweifel an der Rechtsfindung durch die Justiz laut, die in den Medien und der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Diese Zweifel betrafen unter anderem die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft, nachdem sich das von der Anklage unterstellte Motiv der Habgier (da der Angeklagte das Opfer bestohlen hätte) nicht hatte

beweisen lassen, nunmehr von einem Streit zwischen dem Opfer und dem Angeklagten ausging, ohne dass dafür Anhaltspunkte vorlagen. Dem folgte das Landgericht. Zudem hinterließ die Urteilsbegründung des Landgerichts im Jahr 2012 viele offene Fragen zum Tathergang und dazu, wie Staatsanwaltschaft und Gericht hier zu ihrer Überzeugung von der Schuld des Angeklagten gekommen sind.¹ Dagegen wurden sämtliche von der Verteidigung des Angeklagten vorgebrachte Indizien, warum die Rentnerin noch lebte, als der Angeklagte die Wohnung verlassen hatte, nicht für überzeugend erachtet. Insbesondere ließ auch die beteiligte Staatsanwaltschaft nicht locker, sodass sich die Frage stellt, ob sie ihrer Aufgabe ordnungsgemäß nachgekommen ist, die auch darin besteht, im Strafprozess den Angeklagten entlastende Umstände zu untersuchen und zu berücksichtigen.

Auch der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, der vom Angeklagten im Jahr 2019 gestellt wurde, wurde erst nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) München infolge einer sofortigen Beschwerde der Strafverteidigung für zulässig erklärt. Die beteiligte Staatsanwaltschaft hatte sich geweigert, die 2019 durch die Strafverteidigerin vorgelegten neuen Gutachten (v. a. thermodynamisches Gutachten und Sturzgutachten) und Zeugenaussagen als neue Beweismittel anzuerkennen. Dem schloss sich das Wiederaufnahmegericht offenbar an. Diese neuen Beweismittel haben aber letztendlich das Landgericht München I im Sommer 2023 davon überzeugt, dass der Angeklagte sich zum angeblichen Tatzeitpunkt nicht in der Wohnung der verstorbenen Rentnerin befand und vielmehr ein Sturz des Opfers in die Badewanne der Grund für das Versterben war.

Am Ende dieser langen Prozessgeschichte steht nicht nur die Erkenntnis, dass es sich nicht um eine Gewalttat, sondern um einen Unfall gehandelt haben muss. Es bleibt außerdem in der öffentlichen Wahrnehmung der Anschein, dass ein Irrtum der Justiz für die beteiligte Staatsanwaltschaft sowie die Richterinnen und Richter der Tatsacheninstanz ausgeschlossen war.

Daher bedarf der sogenannte Badewannen-Mordfall der Aufarbeitung durch Beantwortung der genannten Fragen im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration. Im Mittelpunkt soll dabei das Verhalten der Strafverfolgungsbehörden stehen, allen voran der beteiligten Staatsanwaltschaften.

Siehe zum Bsp. Süddeutsche Zeitung vom 20.1.2012, Ein Sturz - aber warum? veröffentlicht unter: https://www.sueddeutsche.de/bayern/nach-dem-urteil-im-badewannen-mord-ein-sturz-aber-warum-1.1261518



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

14.03.2024 Drucksache 19/1791

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/532

Bericht zur Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Justiz im sogenannten Badewannen-Mordfall

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im 1. Absatz die Formulierung "und im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration mit Aussprache" gestrichen wird.

Berichterstatter: Toni Schuberl Mitberichterstatter: Martin Schaff

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 14. März 2024 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

25.04.2024 Drucksache 19/1938

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/532, 19/1791

Bericht zur Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Justiz im sogenannten Badewannen-Mordfall

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich über das Strafverfahren im sogenannten Badewannen-Mordfall zu berichten, das, nachdem der Angeklagte 13 Jahre unschuldig im Gefängnis saß, nach Abschluss des Wiederaufnahmeverfahrens durch Urteil des Landgerichts München I am 07.07.2023 mit einem Freispruch endete. Dabei sind Antworten insbesondere auf folgende Fragen zu geben:

- Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Freispruch des Angeklagten mit Blick auf die Arbeit der zuständigen Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) in den Strafverfahren zum "Badewannen-Mordfall" seit dem 28.10.2008 und im Wiederaufnahmeverfahren seit 2019?
- Inwiefern haben die beteiligten Staatsanwaltschaften mögliche Fehler geprüft und aufgearbeitet, die sie ihrerseits in den Strafverfahren seit 2008 und im Wiederaufnahmeverfahren gemacht haben? Welche Konsequenzen haben die beteiligten Staatsanwaltschaften daraus gezogen?
- Inwiefern hat die Polizei mögliche Fehler geprüft und aufgearbeitet, die sie ihrerseits in den Ermittlungsverfahren gemacht hat? Welche Konsequenzen hat die Polizei daraus gezogen?
- Wie bewertet die Staatsregierung, dass der 2008 hinzugezogene Rechtsmediziner zunächst von einem Haushaltsunfall des verstorbenen Tatopfers ausgegangen ist, dann aber nach einer Tatortbegehung mit der Polizei seine Einschätzung änderte und gutachterlich feststellte, dass die Verletzungen des Opfers durch Gewalteinwirkungen entstanden sein müssen? Welche Rolle spielten dabei die beteiligten Staatsanwaltschaften sowie die polizeilichen Ermittlerinnen und Ermittler?
- Wie kam es aus Sicht der Staatsregierung dazu, dass im ersten Strafverfahren vor dem Landgericht München II (Hauptverhandlung vom 25.11.2009 bis 12.05.2010) die 1. Strafkammer als Schwurgericht, ohne die Verteidigung zu informieren, die Bezugstat ausgetauscht hatte, nachdem sich das von der Anklage unterstellte Motiv Habgier (wonach der Angeklagte das Opfer bestohlen hätte) nicht hatte beweisen lassen, sodass nunmehr von einem Streit zwischen dem Opfer und dem Angeklagten ausgegangen wurde? Welche Rolle spielte für diesen Vorgang, der später auch

im Jahr 2011 zur Aufhebung des Urteils durch den Bundesgerichtshof (BGH) führte, die am Verfahren beteiligte Staatsanwaltschaft? Ging der Austausch der Bezugstat bzw. des Tatmotives (Streit statt Unterschlagung) auf eine Initiative der beteiligten Staatsanwaltschaft zurück? Welche Indizien bzw. Beweise lagen der Staatsanwaltschaft hierzu vor? Ist dieser Austausch des den Ermittlungen zugrundeliegenden Tatmotivs, wie in diesem Fall geschehen, nach Ansicht der Staatsregierung ein übliches kriminalistisches bzw. strafprozessuales Vorgehen in Bayern?

- Wie kam es aus Sicht der Staatsregierung dazu, dass das Landgericht München II nach der Zurückverweisung durch den BGH im zweiten Strafverfahren gegen den Angeklagten in seinem Urteil vom 17.01.2012 erneut davon ausging, dass dem vermeintlichen Mord in der Badewanne ein Streit zwischen dem Opfer und dem Angeklagten vorausging? Wie bewertete die beteiligte Staatsanwaltschaft dieses Tatmotiv in ihrer Anklage sowie während des Prozesses und welche Indizien lagen der Staatsanwaltschaft dafür vor?
- Wie bewertet die Staatsregierung, dass die Staatsanwaltschaft München I im Rahmen des vom Angeklagten beantragten Wiederaufnahmeverfahrens im Jahr 2022 trotz des Vorliegens neuer Beweismittel (u. a. Computersimulation des Sturzgeschehens und thermodynamisches Gutachten), die letztendlich auch zum Freispruch 2023 geführt haben, beantragt hatte, die Wiederaufnahme des Verfahrens als unbegründet zu verwerfen (vgl. das Schreiben der Staatsanwaltschaft München I vom 22.7.2022)?
- Welche Berichte gab es zu diesem Fall von der zuständigen Staatsanwaltschaft an die Generalstaatsanwaltschaft und/oder an das Staatsministerium der Justiz, insbesondere im Wiederaufnahmeverfahren, und wie haben die Generalstaatsanwaltschaft bzw. das Staatsministerium der Justiz jeweils auf diese Berichte reagiert?
- Sieht die Staatsregierung Anhaltspunkte für dienstrechtliche Konsequenzen bei den beteiligten Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbeamtinnen und -beamten der Polizei bzw. wurden entsprechende Konsequenzen bereits gezogen?
- Was unternehmen Staatsregierung und Justiz, damit Strafverfolgungsbehörden und die Strafjustiz in Bayern aus den Fehlentscheidungen im "Badewannen-Mordfall" lernt?
- Welchen sonstigen Reformbedarf sieht die Staatsregierung angesichts der fehlerhaften Verurteilung und jahrelangen Inhaftierung des Angeklagten im sogenannten Badewannen-Mordfall?
- Hat der freigesprochene Angeklagte seit seiner Haftentlassung im Sommer 2022 Haftentschädigung beantragt und erhalten?

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben vor der Mittagspause noch einen kurzen Tagesordnungspunkt abzuwickeln, den **Tagesordnungspunkt 5**:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, anschließend eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die Fraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU und die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Wir kommen zur Mittagspause und beginnen wieder um 13:10 Uhr.

(Unterbrechung von 12:42 bis 13:13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung nach der Mittagspause wieder auf. Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen. Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 6 einsteigen, gebe ich noch die Ergebnisse der vorhin durchgeführten Wahlen eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags sowie eines Schriftführers bekannt.

Ich komme zunächst zur Wahl eines Vizepräsidenten – Tagesordnungspunkt 3: Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben sich 160 Abgeordnete beteiligt. Es war keine Stimme ungültig. Auf

Herrn Abgeordneten Benjamin Nolte entfielen 28 Ja-Stimmen und 129 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit hat der Abgeordnete Benjamin Nolte nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – Tagesordnungspunkt 4 – bekannt: Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 164 Abgeordnete teilgenommen. Ungültig war 1 Stimme. Auf Herrn Abgeordneten Oskar Atzinger entfielen 26 Ja-Stimmen und 134 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten haben sich 3 Abgeordnete. Damit ist Herr Abgeordneter Oskar Atzinger nicht mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen gewählt. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sind damit erledigt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten, eine Europaangelegenheit und nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen

oder

Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

 Meinungsverschiedenheit (Vf.13-VIII-17 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen

- 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2. Bayerische Staatsregierung

vom 1. August 2017 über die Frage, ob Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBI. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBI. S. 498, BayRS 204-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.17-0010 Drs. 19/1574 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z			A	Α

- 2. Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 34-VII-20 Bayerischer Verfassungsgerichtshof)
 - 1. des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes (BaylfSG) vom 25. März 2020 (GVBI. S. 174, BayRS 212-3-G),
 - der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BaylfSMV) vom 16. April 2020 (GVBI. S. 214, BayRS 2126-1-5-G), die durch Verordnung vom 21. April 2020 (GVBI. S. 222) geändert worden ist,
 - 3. der Dritten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (3. BaylfSMV) vom 1. Mai 2020 (BayMBI Nr. 239, BayRS 2126-1-7-G)

PII-G1310.20-0013 Drs. 19/1575 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		ENTH	ENTH	Z

3. Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 57-VII-21 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) desArt. 82 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBI. S. 286) geändert worden ist

PII-G1310.21-0023 Drs. 19/1578 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	Z

 Meinungsverschiedenheit (Vf.3-VIII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin BayernSPD-Landtagsfraktion

und den Antragsgegnerinnen

- 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2. FREIE WÄHLER Landtagsfraktion
- 3. Bayerische Staatsregierung

vom 25. Februar 2022 über die Frage, ob § 1 Nrn. 5, 6 Buchst. a, Nrn. 12, 18, 19 Buchst. a, Nr. 37 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 23. Juli 2021 (GVBI. S. 418) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.22-0002 Drs. 19/1580 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	A	A

- Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 7-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof)
 - 1. des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 23. Juli 2021 (GVBI. S. 432),
 - 2. des § 1 Nr. 2 der Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Verordnungen vom 8. Juli 2021 (GVBI. S. 479)

PII-G1310.22-0018 Drs. 19/1581 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Ø	Z	A	Ø	团

 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 8-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) des Art. 1 Abs. 2 i. V. m. Art. 1 Abs. 3 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBI. S. 638, BayRS 611-7-2-F)

PII-G1310.22-0006 Drs. 19/1583 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	Z

7. Meinungsverschiedenheit (Vf. 11-VIII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin

Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

- 1. Bayerischer Landtag
- 2. Bayerische Staatsregierung
- 3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 4. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag

vom 19. Juli 2022 über die Frage, ob das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022) vom 22. April 2022 (GVBI. S. 102) die Bayerische Verfassung verletzt

PII-G1310.22-0011 Drs. 19/1584 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A		Z

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 15-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) der § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 23 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBI. 2003 S. 147, BayRS 02- 21-S), zuletzt geändert durch Art. 2 des Vertrags vom 14. Dezember 2021 (GVBI. 2022 S. 313, 396) und

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 16-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) der § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c und f des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) vom 13. September 2002 (GVBI. 2003 S. 147, BayRS 02-21-S), zuletzt geändert durch Art. 2 des Vertrags vom 14. Dezember 2021 (GVBI. 2022 S. 313, 396)

PII-G1310.22-0014 Drs. 19/1586 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z			Z

 Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 18-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) der Art. 11, 15 und 16 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)

PII-G1310.22-0019 Drs. 19/1587 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

 Meinungsverschiedenheit (Vf. 19-VIII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen

der Antragstellerin

Fraktion Älternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

- 1. Bayerische Staatsregierung
- 2. Bayerischer Landtag

vom 8. Dezember 2022 über die Frage, ob die Art. 11, 15 und 16 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom

5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.22-0020 Drs. 19/1588 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z

- Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Vf. 22-VII-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof)
 - der Anlage 1 Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – zu Art. 46 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBI S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 130 b des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414) geändert worden ist,
 - der Anlagen 1 und 11 "a. F." Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – zu Art. 104 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) "a. F." vom 5. August 2010 (GVBI. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F)

PII-G1310.22-0017 Drs. 19/1589 (E)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z		Z	Z

 Verfassungsstreitigkeit (Vf. 15-IVa-23 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen

den Antragstellern

Klaus Adelt, MdL,

und weitere 69 Landtagsabgeordnete

und dem Antragsgegner

Bayerischer Landtag

vom 14. April 2023

über die Frage, ob der Antragsgegner durch den Beschluss vom 7. März 2023, mit dem der Beweisantrag Nr. 9 abgelehnt wurde, und den weiteren Beschluss vom 7. März 2023, mit dem der Beweisantrag Nr. 11 abgelehnt wurde, die Rechte der Antragsteller aus Art. 25 Abs. 4 BV verletzt hat

PII-G1310.23-0004 Drs. 19/1590 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	A	A

 Verfassungsstreitigkeit (Vf. 36-IVa-22 Bayerischer Verfassungsgerichtshof) zwischen der Antragstellerin

Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und dem Antragsgegner

Davis is also all an alter

Bayerischer Landtag

über die Frage, ob der Antragsgegner dadurch,

- 1. "dass der Antragsgegner alle von der Antragstellerin vorgeschlagenen Kandidaten zur Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ohne sachlichen Grund abgelehnt hat",
- 2. "dass die Durchführung eines ordnungsgemäße(n) Moderationsverfahren(s) ohne sachlichen Grund abgelehnt worden ist".
- "dass sich das parlamentarische Kontrollgremium ohne Beteiligung der Antragstellerin am 22.01.2019 konstituiert hat", verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt hat, sowie dadurch, "dass der Antragsgegner es einem Vertreter der Antragstellerin unmöglich macht, Rechte und Pflichten als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums wahrzunehmen", verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt

PII-G1310.22-0008 Drs. 19/1591 (G)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	A	Z	Z

Europaangelegenheit

 Konsultationsverfahren der Europäischen Union Allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung und Soziales Hilfe für die am stärksten benachteiligten Personen – Evaluierung des FEAD 2014-2020 14.02.2024 - 08.05.2024

Drs. 19/733, 19/1904

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Die EU-Konsultation wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)
 Banzai: Mehr Japan wagen – Fleiß, Disziplin und Leistungsbereitschaft an Schulen endlich wieder durchsetzen! Drs. 19/435, 19/1798 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für eine aktive Rolle Bayerns in der Max-Planck-Gesellschaft Drs. 19/447, 19/1788 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versprechen halten, Kulturschaffende bei Corona-Rückzahlungen beraten Drs. 19/495, 19/730

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ganzjährige Schonzeit für den Eichelhäher Drs. 19/502, 19/1789 (A)

Über den Antrag wird einzeln beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Untersuchung von Skipisten und Langlaufpisten auf polyfluorierte Tenside (PFC) Drs. 19/531, 19/1790 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zur Arbeit von Strafverfolgungsbehörden und Justiz im sogenannten Badewannen-Mordfall Drs. 19/532, 19/1791 (E)

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD) Konsequenten Tierschutz endlich umsetzen! Import von geschächteten Fleischprodukten beenden! Drs. 19/541, 19/1860 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

 Antrag der Abgeordneten Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
 Endverbraucher vor Smart Meter-Zwang schützen!
 Freie Stromzählerwahl für selbstbestimmte Bürger!
 Drs. 19/543, 19/1856 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

23. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Abschaffung des Asylgrundrechts: "Migration ist kein Menschenrecht" Drs. 19/544, 19/1855 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A		A	Α

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
 Keine weitere Wohnkostenbelastung – EU-Gebäuderichtlinie stoppen! Drs. 19/547, 19/1797 (A)

Über den Antrag wird einzeln beraten.

Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
 Dr. Simone Strohmayr, Anna Rasehorn u.a. SPD
 Umsetzung des Startchancen-Programms des Bundes in Bayern
 Drs. 19/550, 19/1861 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller AfD Überlastung in der steuerlichen Rechtsberatung verhindern und Unternehmen vor Rückzahlungen schützen - Fristverlängerung für Schlussabrechnungen der Coronahilfen Drs. 19/554, 19/731

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für eine starke Demokratie: Empowerment von Lehrkräften und Schulen in ihrem demokratischen Auftrag Drs. 19/565, 19/1799 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sichere Schulen sind Orte des Vertrauens für Kinder und Jugendliche – schulische Schutzkonzepte zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen jetzt zügig in Bayern einführen

Drs. 19/567, 19/1862 (A)

Über den Antrag wird einzeln beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versprechen gegenüber Freyung einhalten: Bayerisches Registergericht nach Niederbayern! Drs. 19/571, 19/1792 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	ohne

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum "**Zustimmung"** zugrunde zu legen.

30. Antrag der Abgeordneten Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm und Fraktion (AfD)
Große Sprachmodelle und ihre Potenziale an bayerischen Schulen nutzen – Übergangsphase zur systematischen Erprobung implementieren Drs. 19/572, 19/1800 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Heimatstrategie konsequent fortsetzen: Fortbildungs- und Tagungszentrum der Bayerischen Polizei in Freyung Drs. 19/573, 19/1771 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z		Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vorgaben für AVAS (Acoustic Vehicle Alert System) für E-Autos ändern! Drs. 19/574, 19/1794 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU Anhörung zu den wirtschafts- und energiepolitischen Auswirkungen des verfassungswidrigen Bundeshaushalts Drs. 19/596, 19/1857 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	团	Z	团	团

34. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht über den Verbleib im Medizinerberuf Drs. 19/611, 19/1852 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		Z		Z

35. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Patientensouveränität stärken, Unabhängige Patientinnenund Patientenberatung in Bayern ausbauen Drs. 19/613, 19/1853 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	ENTH	Z

36. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) "M1" jetzt! Neue Vorsorgeuntersuchung für Mädchen einführen Drs. 19/614, 19/1854 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Tanja Schorer-Dremel, Petra Högl u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht zu Neuen Genomischen Techniken (NGT) Drs. 19/615, 19/1859 (E)

> Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Erhalt der Bahnhofsmissionen Drs. 19/625, 19/1858 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Regelbetrieb Gotteszell-Viechtach Drs. 19/626, 19/1793 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	Z